

und Deutung des eigentlichen Anliegens des großen, als Pädagogen über die Jahrhunderte hin berühmten Exulanten, nämlich für den Zusammenhang seines philosophischen Systems, das wir erst seit der Edition seines lange verschollenen Hauptwerks in den 60er Jahren kennen, einen Leitfaden, eine anschauliche, von ihm selbst geschriebene Zusammenfassung und Deutung. Comenius mußte sich hier wieder einmal gegen den Vorwurf des Chiliasmus rechtfertigen, der ihn jahrzehntelang immer wieder zu Verteidigungen veranlaßte, der ihn im ganzen, gemessen vornehmlich an seinen Aussagen in dem solange unbekannt gebliebenen Hauptwerk, gemessen auch an manchen publizistischen und diplomatischen Aktionen, durchaus nicht so unrecht traf. Aber just jener letzte Angriff erscheint als der schwerwiegendste in seinem Leben, und er hat auch ein wenig, wie die kundige Einführung der Herausgeberin nachweist, Furore gemacht und noch die Lexikographie des 18. Jahrhunderts beeinflußt. Der Tod des achtundsiebzigjährigen Gelehrten im November 1670 unterbrach den Fortgang der Druckarbeiten an seiner Verteidigungsschrift und es blieb auch hier, wie in dem vierbändigen Hauptwerk selbst, etwas Unvollendetes zurück, das noch dazu über Jahrhunderte hin verloren war.

Umso interessanter ist die vorliegende Edition, in lateinischem, freilich nicht leicht lesbarem Faksimile und in schwedischer und englischer Übersetzung. Diese Vielseitigkeit sollte ihr jedenfalls die Internationalität sichern. Einige Briefe ergänzen überdies, was man bisher von den schwedischen Beziehungen des Comenius wußte.

Bochum

Ferdinand Seibt

*Entwicklung der städtischen und regionalen Verwaltung in den letzten 100 Jahren in Mittel- und Osteuropa. Bd. 1: Nationalreferate. Hrsg. von K. K o v á c s. Internationale rechtshistorische Konferenz Budapest, 12.—15. September 1977.*

Budapest 1978, 302 S.

Das Institut für ungarische Staats- und Rechtsgeschichte der Eötvös Loránd-Universität in Budapest veranstaltete vom 12. bis 15. September 1977 eine internationale rechtshistorische Konferenz, auf welcher die Entwicklungstendenzen der städtischen und regionalen Verwaltung in Bulgarien, Österreich, Polen, Rumänien, in der DDR, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei erörtert wurden.

Die an den Plenarsitzungen vorgetragenen neun Referate und die anschließende Zusammenfassung bilden den Inhalt des besprochenen Sammelbandes. Laut der im Vorwort enthaltenen Information ist vorgesehen, die in den Sitzungen der einzelnen Sektionen gehaltenen 50 Vorträge in zwei weiteren Bänden herauszugeben.

Aus einigen hinweisenden Bemerkungen und vom eigentlichen Thema her ist zu schließen, daß die Budapester Tagung an die im Mai 1972 in Pécs (Fünfkirchen) stattgefundene Konferenz über die Verwaltung Mitteleuropas anknüpft. Die Rechtshistorikerin I. Melzer befaßt sich vorwiegend mit der Bildung und Entwicklung der örtlichen Verwaltungsorgane in der DDR nach 1945. Der einzige westliche Vertreter, der mit einem Nationalreferat in der Plenarsitzung auftrat, ist der Wie-

ner E. Melichar, der sein Augenmerk auf eine kurzgefaßte historische Übersicht der städtischen und regionalen Verwaltung in Österreich während der vergangenen 100 Jahre richtete. Für Polen und die Tschechoslowakei waren je zwei Nationalreferate vorgesehen. In bezug auf die Tschechoslowakei wurden der Entwicklung in den böhmischen Ländern und der Slowakei gesonderte Vorträge gewidmet. Eines der aufschlußreichsten Referate hielt der Prager Rechtshistoriker K. Malý über das Thema „Zu den Tendenzen der Entwicklung der örtlichen Verwaltung in den böhmischen Ländern (1848—1945)“. Er weist auf die Tatsache hin, daß die örtliche Verwaltung in den böhmischen Ländern vorwiegend von den Selbstverwaltungsorganen ausgeführt wurde, die neben der eigentlichen Verwaltungstätigkeit eine wichtige politische Sendung, namentlich im Zeitabschnitt von 1848—1918, erfüllten; diese Selbstverwaltungsorgane wurden den nationalen Zielen des tschechischen Bürgertums unterstellt und dienten denselben. Nach 1918 schlug diese Tendenz in ihr Gegenteil um, eine Feststellung des Vortragenden.

Obwohl eine mangelnde zeitliche und inhaltliche Koordination mancherorts zu verspüren ist, kann der besprochene Sammelband als ein informativer und konzentrierter Überblick bezeichnet werden.

München

Ladislav Lipscher

*Suzanna Maria Mikula, Milan Hodža and the Slovak National Movement 1898—1918.*

Dissertation Syracuse University 1974, 230 S. Manuskript.

S. Mikula entwarf ihre Monographie als eine politische Studie. Sie stellt Hodžas Lebenslauf vor den breiteren Hintergrund der slowakischen nationalen Bewegung am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts. Hodža wurde durch seine gesellschaftliche Umgebung, Familientraditionen und sein Temperament zur politischen und journalistischen Tätigkeit angeregt. Er wollte die slowakischen Massen für politische Ziele gewinnen und nationale Bestrebungen, die bis dahin im Grunde kulturell ausgerichtet waren, in einen politischen Bezugsrahmen setzen. Hodža meinte, daß die Slowaken sich bemühen sollten, durch eigenes Zutun ihre Situation im Rahmen der im ungarischen Königreich gegebenen Möglichkeiten zu verbessern. Als ein Pragmatiker sah er in den Ideen der Demokratie und des Agrarismus das Ziel und zugleich das Instrument seiner politischen Tätigkeit.

Die Schwäche der Slowaken und die Aussichtslosigkeit aller Versuche die in Ungarn herrschende feudale Oligarchie für die notwendigen gesellschaftlichen Reformen zu gewinnen, bewegten Hodža im Jahre 1908, die Ziele seines Strebens zu ändern. Anstatt der politischen Basis-Arbeit unter den slowakischen Bauern die größte Wichtigkeit zuzugestehen, wollte er den Thronfolger Franz Ferdinand für seine politischen Vorstellungen gewinnen. Das Hauptanliegen der slowakischen nationalen Bewegung sollte demnach eine Reichsreform werden. Das Endziel seiner politischen Tätigkeit blieb auch weiterhin die Verwirklichung des slowakischen nationalen Ideals, er identifizierte es aber mit seinen persönlichen Zielen. Nach der